Gerhard Lassen CDU Fraktion
Kieler Str. 406
24536 Neumünster

Stadt Neumünster
zHd Frau Stadtpräsidentin Schättiger

E 9.5.2022

29.05.22

9.05.2022

Betr. Kleine Anfrage Verwaltungsaufgaben für die Gemeinde Bönebüttel

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin ,

ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden kleinen Anfrage .

Gerhard Lassen

Die Stadt Neumünster erfüllt seit Jahren die Verwaltungsaufgaben für die Gemeinde Bönebüttel . Seit gut einem Jahr ist die Gemeinde unzufrieden mit de Erledigung der Verwaltungsaufträge durch die Stadt .
Wie mir gesagt wurde ,gibt es Bestrebungen seitens der Gemeinde Bönebüttel sich dem Amt Wankendorf anzuschließen .
Hintergrund soll auch sein , daß die Stadt die Kosten um 100% erhöhen will und dies auch für die letzten beiden Jahre fordert . Dazu folgende Fragen .

1. Wie beurteilt die Verwaltungsspitze dieses Vorgehen ,dass Neumünster wohl zukünftig nicht mehr die Verwaltungsaufgaben für Bönebüttel erledigt Was sind die Gründe für die Unzufriedenheit Bönbüttels .

2. Vor gut einem Jahr beschloss die Gemeindevertretung die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges . Bisher hat die Stadt dem Vernehmen nach nichts unternommen ,um den Auftrag auszuführen , wann ist mit der Ausschreibung zu rechnen .

3. Die Ausrüstung für die Jugendfeuerwehr lässt auf sich warten, obwohlv die Verwaltung das veranlassen sollte. Warum wurde der Auftrag bisher nicht ausgeführt bez. Wann ist mit der Lieferung der Ausstattung zu rechnen .

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister

Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal
Altes Rathaus Großflecken 63 24534 Neumünster

Abt. Zentrale Verwaltung

E-Mail allgemeine-dienste@neumuenster.de
Telefon 04321 942 0 Fax 04321 942 2392

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 10.1

Aktenzeichen: **10.1 – VwG**

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

-hier-

Sachbearbeiter Tim Stein
E-Mail tim.stein@neumuenster.de
Telefon 04321 942 20 58
Zimmer 3.01 Altes Rathaus 3. OG

Öffnungszeiten
Mo. - Do. 8:30 - 12:30 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Fr. 8:30 - 12:30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 24.05.2022

Kleine Anfrage des Ratsherrn Lassen, CDU-Fraktion, vom 09.05.2022 bezüglich der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Bönebüttel

Sehr geehrte Frau Schättiger,

die oben genannte kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet.

Zu den einleitenden Anmerkungen des Ratsherrn Lassen:
Herr Lassen berichtet über eventuelle Bestrebungen der Gemeinde, die Verwaltungsgemeinschaft aufzukündigen. Neben der Unzufriedenheit über die Leistungserbringung, auf die in den folgenden Fragen konkret eingegangen wird, wird dies auch auf Kostensteigerungen von ca. 100% und Nachforderungen für die letzten 2 Jahre zurückgeführt.

Stellungnahme:
Die Kostenerstattung richtet sich nach dem aktuell geltenden Vertrag. Diesem hat die Ratsversammlung am 12.12.2017 (TOP 12 – Vorlage 1123/2013/DS) zugestimmt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung Bönebüttel erfolgte am 04.12.2017.
Wie der o. g. Vorlage zu entnehmen ist, war die Erstattung der Kosten für die Leistungserbringung über mehrere Jahre hinweg nicht kostendeckend. Der aktuell geltende Vertrag war das Ergebnis langwieriger Nachverhandlungen mit dem Ziel, eine Kostendeckung zu erreichen. Dabei hat die Stadt Neumünster diverse Zugeständnisse gemacht – jeweils unter der Prämisse, dass die vertraglich geregelte Methodik zur Berechnung der Kostenerstattung fortan Anwendung finden möge. Die aktuelle Forderung resultiert aus dieser Methodik und ist das Ergebnis einer Evaluation aus dem Jahre 2019 mit dem Ziel, eine Kostendeckung zu erreichen. Darüber wurde die Gemeinde vollumfänglich und transparent informiert. Die ausstehenden Beträge können also - auch in der Höhe - keinesfalls überraschend sein. Es wird angeregt, Einzelheiten in der o. g. Vorlage nachzulesen.

Zur Beantwortung der Fragen:

Frage 1:
„Wie beurteilt die Verwaltungsspitze dieses Vorgehen, dass Neumünster wohl künftig nicht mehr die Verwaltungsaufgaben für Bönebüttel erledigt? Was sind die Gründe für die Unzufriedenheit Bönebüttels?"

Antwort:
Die Aussage, dass es seitens der Gemeinde Bestrebungen zu einem Anschluss an das Amt Bokhorst-Wankendorf gibt, hat sich nach Rücksprache mit dem Bürgermeister der Gemeinde als unzutreffend erwiesen. Entsprechende Gespräche wurden weder informell noch formell geführt. Insgesamt besteht nach Aussage der Gemeinde weit überwiegend kein Interesse an einer Beendigung der Verwaltungsgemeinschaft.

Die nur stellenweise geäußerte Unzufriedenheit ist vornehmlich auf Verzögerungen in den geschilderten Ausschreibungsverfahren und vereinzelte Abstimmungsprobleme mit der Stadtplanung und -entwicklung zurückzuführen. Die geschilderten Umstände sind vorwiegend auf krankheits- und pandemiebedingte Personalausfälle und Verzögerungen zurückzuführen. Insgesamt wird von den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde jedoch eine Zufriedenheit mit den städtischen Verwaltungsdienstleistungen geäußert.

Frage 2:
„Vor gut einem Jahr beschloss die Gemeindevertretung die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges. Bisher hat die Stadt dem Vernehmen nach nichts unternommen, um den Auftrag auszuführen. Wann ist mit der Ausschreibung zu rechnen?"

Antwort:
Die Ausschreibung des neuen Feuerwehrfahrzeugs (TLF 3000) für die Gemeinde Bönebüttel wurde bereits vor einigen Monaten in Zusammenarbeit mit der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde vorbereitet. Zuvor war es vorwiegend pandemie- und krankheitsbedingt zu Verzögerungen gekommen.

Die Beschaffung erfolgt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit gemeinsam mit einem weiteren Fahrzeug für die Gemeinde Wasbek. Für die Beschaffung der Fahrzeuge werden von den Kreisen Plön und Rendsburg-Eckernförde Zuwendungen gewährt, die bei gemeinsamer Beschaffung insgesamt höher ausfallen. Da die Förderzusage des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2021 abgelaufen war, mussten die entsprechenden Fördermittel erneut beantragt werden. Mit der Förderzusage wird im Juni 2022 gerechnet. Die Ausschreibung kann anschließend umgehend veranlasst werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Bönebüttel hat bezüglich der geschilderten Zeitschiene wegen der zu erwartenden Einsparungen sein Einvernehmen erteilt.

Frage 3:
„Die Ausrüstung für die Jugendfeuerwehr lässt auf sich warten, obwohl die Verwaltung das veranlassen sollte. Warum wurde der Auftrag bisher nicht ausgeführt bzw. wann ist mit der Lieferung der Ausstattung zu rechnen?"

Antwort:
Die Ausschreibung für die Beschaffung der Bekleidung für die Jugendfeuerwehr wurde inzwischen durchgeführt, die Angebotsfrist ist am 11.05.2022 abgelaufen. Der Zuschlag wird nach Prüfung der Angebote und Rücksprache mit der Freiwilligen Feuerwehr umgehend erteilt. Zu dem zu erwartenden Lieferzeitpunkt können verwaltungsseitig keine Angaben gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister